

Teilnahmebestimmungen

(Stand: 24.04.2024)

der Stadt Heidelberg für den Fotowettbewerb in der App „MeinHeidelberg“

1. Teilnahmebedingungen

Die Stadt Heidelberg startet einen Fotowettbewerb und sucht die schönsten Aufnahmen für die 4 Bereiche der App: „Home“, „Services“, „Lokales“ und „Mobilität“. Die Aufnahmen sollten thematisch einem der vier Bereiche zugeordnet werden können.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb der Stadt Heidelberg ist freiwillig und kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

2. Ablauf des Fotowettbewerbs

Die Dauer des Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 30.04.2024, 16:00 Uhr bis zum 31.05.2024, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzerinnen und Nutzer der App die Möglichkeit, ein Foto einzureichen.

3. Teilnahme

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ein selbstfotografiertes Bild (alle gängigen Bildformate wie jpeg, png) in Auflösung von mindestens 975px (Bilddiagonale) per E-Mail an digitales@heidelberg.de sendet. Wichtig zu beachten ist, dass in der Betreffzeile der E-Mail der entsprechende Bereich („Home“, „Services“, „Lokales“, „Mobilität“), für den das Foto gedacht ist, wie im folgenden Beispiel angegeben wird:

MeinHD Fotowettbewerb: Home

Eine zusätzliche Angabe zum Fotostandort ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Anschließend erfolgt durch das Team der MeinHeidelberg-App eine Vorauswahl der eingereichten Fotos. Ab dem 15.06.24 haben alle Nutzerinnen und Nutzer der App in der zweiwöchigen Abstimmungsphase die Möglichkeit, für jeden Bereich der MeinHeidelberg-App für jeweils ein Foto zu stimmen.

4. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Fotowettbewerb sind alle an der Konzeption, Organisation und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen. Zudem behält sich die Betreiberin vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Fotowettbewerbs,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,

(c) bei unlauterem Handeln oder

(d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb.

5. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden vergeben:

Jede Gewinnerin oder Gewinner der 4 Bereiche „Home“, „Services“, „Lokales“ und „Mobilität“ erhält je einen Heidelberger DankeSchein im Wert von 25 €.

Die Ermittlung der Gewinnerin bzw. des Gewinners erfolgt nach der Abstimmungsphase, wobei diejenigen mit den meisten Stimmen als Gewinnerin bzw. Gewinner bestimmt werden.

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinnerin bzw. den Gewinner oder an die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Stadt Heidelberg. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist die Gewinnerin bzw. den Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich die Gewinnerin bzw. der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nicht, kann der Gewinn auf eine andere Teilnehmerin bzw. Teilnehmer übertragen werden.

6. Abstimmung

Ziel der Abstimmung ist ein objektives Wettbewerbsergebnis. Besonders deswegen wird an ein faires Vorgehen bei der Abstimmung appelliert. Jederzeit hat das Team der MeinHeidelberg-App die Möglichkeit, abgegebene Stimmen zu kontrollieren, weshalb mehrfaches Abstimmen für ein und denselben Beitrag nicht sinnvoll und auch nicht erwünscht ist. Bei Nichtbeachtung kann sich daraus ein Nachteil für den betreffende Teilnehmerin oder Teilnehmer ergeben (z.B. Stimmenabzug, Ausschluss vom Gewinnspiel, Teilnahmewettbewerb, ...).

7. Bildrechte

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihr bzw. ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann.

Die Stadt Heidelberg erhält das nicht ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Fotowettbewerb zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen der Stadt Heidelberg und auf der Internetseite digitales.heidelberg.de mit ein.

Die namentliche Nennung des Fotoinhabers kann auf Wunsch, sowohl in der Kommunikation des Wettbewerbsergebnisses als auch im zur Verfügung gestellten Bildmaterial berücksichtigt werden.

8. Ausschluss vom Fotowettbewerb

Die Stadt Heidelberg behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

9. Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Stadt Heidelberg behält sich ausdrücklich vor, den Fotowettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Fotowettbewerbs stören oder verhindern würden.

10. Datenschutz

Für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Die Teilnehmerin bzw. Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der MeinHeidelberg-App angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers umgehend gelöscht.